

## **Dringlichkeitsanfrage**

**der Abgeordneten Müller (Die Linke)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung**

### **Deeskalation, milde Mittel und versammlungsfreundliches Verwaltungshandeln beim Zusammentreffen von AfD-Bundesparteitag und Gegenprotesten in Erfurt**

Beim Zusammentreffen eines Parteitags im Juli 2026 mit erwartbaren Gegenprotesten kommt den zuständigen Behörden eine besondere Verantwortung zu, kollidierende Grundrechtspositionen nicht einseitig aufzulösen, sondern im Wege praktischer Konkordanz in einen schonenden Ausgleich zu bringen. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Dringlichkeitsanfrage 8/3321 in der Drucksache 8/3418 selbst auf die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, des versammlungsfreundlichen Verhaltens der Behörden und der praktischen Konkordanz verwiesen. Gerade bei politisch aufgeladenen Protestlagen ist entscheidend, ob die Einsatzplanung vorrangig auf Kommunikation, Kooperationsgespräche, Lageberuhigung und milde Mittel setzt oder ob friedliche Protestformen frühzeitig durch auflösende, verdrängende oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen behandelt werden. Verfassungsrechtlich ist dabei zu berücksichtigen, dass der Staat auch störende Versammlungen nicht schon deshalb aus dem öffentlichen Raum verdrängen darf, weil sie unbequem, laut oder politisch zugespitzt sind.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 28. Mai 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juni 2026 beantwortet:

1. Welche deeskalierenden Maßnahmen, Kommunikations- und Kooperationsformate sowie sonstigen milden Mittel sollen im Zusammenhang mit dem AfD-Bundesparteitag in der Landeshauptstadt Erfurt gegenüber friedlichen Gegenversammlungen vorrangig genutzt werden, bevor auflösende, verdrängende oder zwangsweise Maßnahmen in Betracht gezogen werden?
2. Welche Vorgaben bestehen für die zuständigen Behörden und die Polizei, um bei konkurrierenden Versammlungslagen vorrangig durch Auflagen, räumliche Koordination, kommunikative Ansprache, Schutzkorridore oder andere mildere Mittel praktische Konkordanz zwischen Parteitag und Gegenprotesten herzustellen?
3. Wie wird gewährleistet, dass einschneidende Maßnahmen, wie Auflösung, Wegtragen, Ausschluss einzelner Personen, Platzverweise, Ingewahrsamnahmen oder strafprozessuale Folgemaßnahmen, erst dann erfolgen, wenn mildere Mittel nicht ausreichen und die jeweilige rechtliche Eingriffsschwelle im konkreten Einzelfall erreicht ist?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Für die zuständigen Behörden stellt ein kommunikatives und deeskalierendes Handeln die Basis der jeweiligen Lagebewältigung dar. Dies trifft verständlicherweise ebenso auf die begleitenden Maßnahmen

anlässlich des Bundesparteitags der AfD im Juli 2026 sowie die zu erwartende und damit im Zusammenhang stehende Versammlungs- und Veranstaltungslage zu.

Grundlage für das erforderliche differenzierte und stufenweise behördliche Handeln sind die (grund-)gesetzlichen Regelungen inklusive des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sowie die darauf beruhenden Bestimmungen der kommunalen Versammlungsbehörde und gegebenenfalls des Landesverwaltungsamtes. Hierin eingebettet sind nach den hier vorliegenden Erkenntnissen zahlreiche stattgefundene und noch beabsichtigte Kooperationsgespräche mit Versammlungsverantwortlichen bei den jeweils zuständigen Versammlungsbehörden unter anderem unter Beteiligung der Polizei.

Ziel aller beteiligten Behörden ist es, sowohl die Durchführbarkeit des Bundesparteitags zu gewährleisten, als auch für eine möglichst ungehinderte, sichere und den Vorstellungen der Versammlungsteilnehmenden entsprechende Ausübung der Versammlungsfreiheit einzutreten, ohne unbeteiligte Dritte übermäßig zu belasten. Dabei ist zwischen den einzelnen (Grund-)Rechtspositionen staatlicherseits ein bestmöglicher Ausgleich der einzelnen Rechte anzustreben. Hierzu findet ein stetiger Austausch, insbesondere zwischen der Stadt Erfurt, den betroffenen Landkreisen, dem Landesverwaltungsamt, der Landespolizei, der Justiz, der Bundespolizei und dem Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung statt.

Die oben dargestellten Rechtsgrundlagen, Leitgedanken und daraus resultierenden Vorgehensweisen finden seitens der Verwaltung verständlicherweise bereits in der Vorbereitungsphase und folgend an den einzelnen Ereignistagen stetig Beachtung.

Maier  
Minister